



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juli 2019
(OR. en)

11094/19

COHAFA 67

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. Juni 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2019) 289 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Jahresbericht über die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2019) 289 final**.

Anl.: **COM(2019) 289 final**



Brüssel, den 24.6.2019
COM(2019) 289 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Jahresbericht über die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe
2018**

I. Einleitung

Gemäß Artikel 214 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat die Europäische Union (EU) 2014 die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe ins Leben gerufen.¹ Sie soll dazu beitragen, dass die EU mehr bedarfsorientierte humanitäre Hilfe leisten kann und die Handlungsfähigkeit und Resilienz schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften in Drittländern gestärkt werden. Gleichzeitig bietet sie den europäischen Bürgern die Möglichkeit, durch die Beteiligung an humanitären Maßnahmen in diesen Ländern ihrer Solidarität mit Menschen in Not Ausdruck zu verleihen.

Im vorliegenden Bericht wird die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe 2018 beschrieben. Er wurde gemäß Artikel 27 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 375/2014² ausgearbeitet, dem zufolge die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat jährliche Berichte über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Verordnung unterbreiten muss. Die bisherigen Berichte für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 sind online verfügbar.³

Der Bericht beruht auf Daten, die gemäß dem Überwachungsrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Initiative gesammelt und ausgewertet wurden. Dieser Rahmen wurde von der Kommission und der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), die den Hauptteil der Maßnahmen der Initiative verwaltet, gemeinsam ausgearbeitet und einvernehmlich festgelegt.

II. Ziele und Prioritäten

Die im vorliegenden Bericht beschriebenen Tätigkeiten beruhen auf dem Arbeitsprogramm 2018 für die Durchführung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe⁴, das von der Kommission nach Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014 angenommen wurde. Im Haushalt waren für die Umsetzung der Initiative 19 235 000 EUR veranschlagt, die für folgende Ziele eingesetzt wurden:

- Stärkung der Resilienz und des Katastrophenrisikomanagements in gefährdeten, fragilen und von Katastrophen betroffenen Ländern und im Falle von in Vergessenheit geratenen Krisen;
- Synergien mit Projekten zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall;
- Auswahl, Schulung und Entsendung von Freiwilligen;

¹ Verordnung (EU) Nr. 375/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe („EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe“) (ABl. L 122 vom 24.4.2014, S. 1). Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1398/2014 der Kommission vom 24. Oktober 2014 zur Festlegung von Standards für Freiwilligen-Kandidaten und EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe (ABl. L 373 vom 31.12.2014, S. 8). Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2014 der Kommission vom 20. November 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 375/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe („EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe“) (ABl. L 334 vom 21.11.2014, S. 52).

² ABl. L 122 vom 24.4.2014, S. 1–17.

³ http://ec.europa.eu/echo/who/accountability/annual-reports_en

⁴ Durchführungsbeschluss C(2018) 165 der Kommission vom 22.1.2018 über die Annahme des Arbeitsprogramms 2018 für die Durchführung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.

- Kapazitätsaufbau und technische Hilfe für Aufnahme- und Entsendeorganisationen;
- Zertifizierung der Entsende- und Aufnahmeorganisationen;
- Pflege und Ausbau der Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe für die Registrierung, Netzbildung, Online-Freiwilligenarbeit und Aneignung von Wissen;
- Öffentlichkeitsarbeit und Förderung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.

III. 2018 durchgeführte Maßnahmen

Die in den nachfolgenden Abschnitten 1–4 beschriebenen Maßnahmen werden der EACEA übertragen und von dieser in Zusammenarbeit mit der Kommission umgesetzt.⁵

Die EACEA ist verantwortlich für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die Ausschreibungen, die Vertragsverwaltung sowie die Ausführung der entsprechenden Haushaltsmittel nach den Vorgaben der von der Kommission verabschiedeten Jahresarbeitsprogramme. In operativer Hinsicht trägt nach wie vor die Kommission die unmittelbare Verantwortung für die Schaffung und Pflege des Partner- und Freiwilligennetzwerks, die Online-Plattform, die Kommunikation und die im Jahr 2017 eingeleitete Zwischenbewertung der Initiative. Der Bewertungsbericht und die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen wurden im Juni 2018 angenommen.⁶

1. Entsendung

Die Entsendung von EU-Freiwilligen zu humanitären Hilfsprojekten in von Katastrophen betroffenen Ländern bietet eine konkrete Möglichkeit für Unionsbürger und langfristig in der Union aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige, ihrer Solidarität mit Menschen in Not Ausdruck zu verleihen. Vollzeit-Freiwilligeneinsätze in Nicht-EU-Ländern werden durch Online-Freiwilligendienste unterstützt, an denen Menschen überall auf der Welt teilnehmen können.

Die im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe finanzierten Angebote für Freiwilligentätigkeiten werden von Konsortien von Entsende- und Aufnahmeorganisationen auf der Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe⁷ veröffentlicht.

Die nachstehende Grafik zeigt die Zahl der EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe, die im Rahmen der im Zeitraum 2015 bis 2018 veröffentlichten jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden.

⁵ Die Aufgabenteilung zwischen der Kommission und der EACEA beruht auf dem Beschluss C(2013) 9189 der Kommission vom 18.12.2013 zur Übertragung von Befugnissen auf die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Unionsprogrammen in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur einschließlich der Verwendung von Mitteln aus dem Gesamthaushaltsplan der Union und der EEF-Zuweisungen.

⁶ https://ec.europa.eu/echo/funding-evaluations/evaluations/thematic-evaluations_en

⁷ https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en/

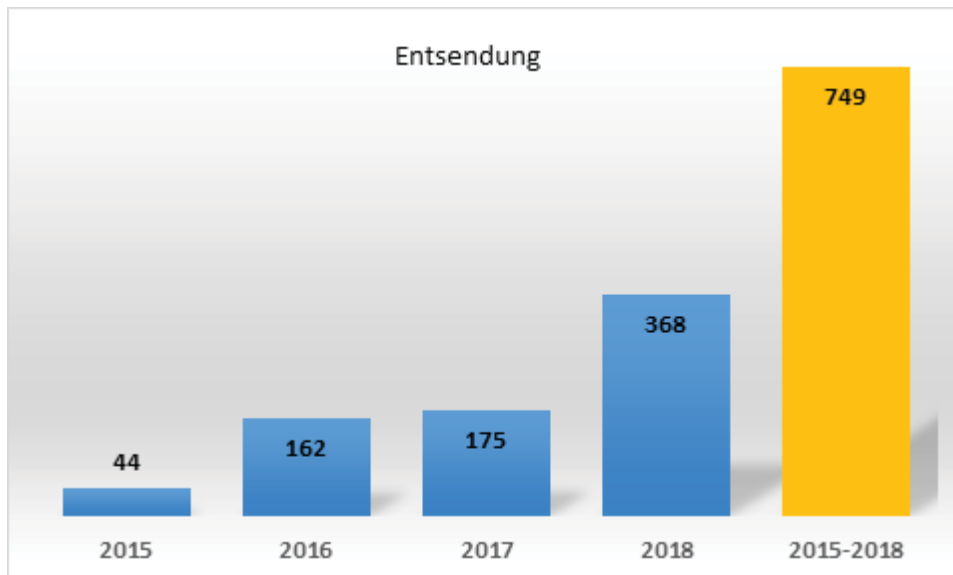


Abbildung 1: Anzahl der Freiwilligen je Jahr der Aufforderung

Die Hintergründe und Kompetenzen der EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe sind vielfältig, was durch den bedarfsorientierten Ansatz bei der Festlegung der Freiwilligeneinsätze und der Auswahl der potenziellen EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe bedingt ist. Von den 368 Angeboten für Freiwilligentätigkeiten, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung stehen werden, planen Organisationen, 275 Stellen (75,7 %) für weniger erfahrene Freiwillige (weniger als fünf Jahre einschlägige Erfahrung) und 93 Stellen (25,3 %) für erfahrenere Freiwillige (mehr als fünf Jahre einschlägige Erfahrung) anzubieten.⁸

Die folgende Grafik zeigt die Länder, in die Freiwillige im Rahmen des Aufrufs von 2018 im Jahr 2019 entsendet werden sollen. Die Bewertung der Sicherheitslage in jedem Land (z. B. Nicaragua und Burundi) wird im Vorfeld der Entsendung nochmals überprüft.

⁸ Daten aus Anträgen, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2018 eingereicht wurden.

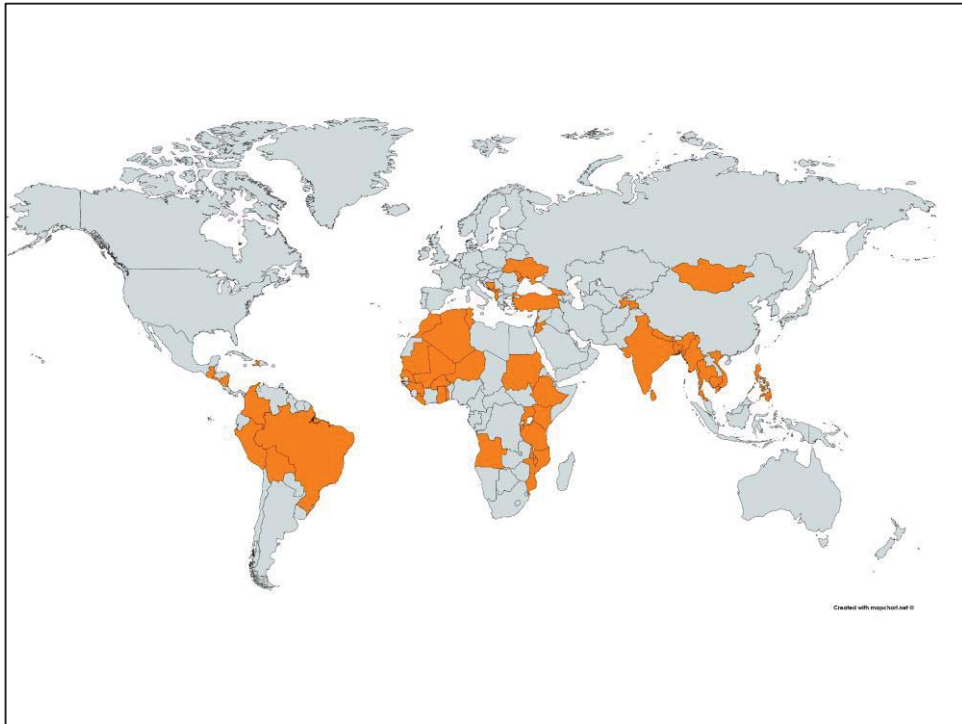


Abbildung 2: Im Rahmen des Aufrufs zur Entsendung von 2018 vorgeschlagene Einsatzländer

Zu den seit Beginn der Initiative am häufigsten von den Organisationen nachgefragten Kompetenzbereichen zählten Kommunikation (17 %), Katastrophenrisikomanagement (11 %), Finanzen (10 %), Kapazitätsaufbau (10 %), Projektmanagement (9 %), gemeinschaftsbasierte Entwicklung (7 %), Gleichstellung der Geschlechter (7 %), Überwachung und Bewertung (4 %) und Anpassung an den Klimawandel (4 %).

Seit Beginn der Initiative wurden 77 Online-Freiwilligentätigkeiten erfolgreich abgeschlossen, davon 54 im Jahr 2018. Am häufigsten nachgefragt wurden Aufgaben aus den Bereichen Forschung, Übersetzung, Grafikdesign, Wissensaustausch sowie Technologie und Kartierung.

Beispiele für Freiwilligentätigkeiten im Rahmen von Projekten, die im Jahr 2018 durchgeführt wurden⁹

Beim Projekt „EU Aid Volunteers strengthening the resilience and response capacity of vulnerable and disaster-affected communities in the Middle East, Africa, Southern and Central America“ arbeiten drei Entsendeorganisationen aus Italien (GVC) und Spanien (Alianza por la Solidaridad und Acción Contra El Hambre) zusammen, um 33 EU-Freiwillige für humanitäre Hilfsmaßnahmen zu 19 Aufnahmeorganisationen in zwölf Drittländern (Tunesien, Palästina, Jordanien, Libanon, Bolivien, Peru, Guatemala, Nicaragua, Burkina Faso, Burundi, Mosambik, Mauretanien) zu entsenden. In Guatemala zielt das Projekt darauf ab, die Kapazitäten lokaler Organisationen für die Aufnahme von Freiwilligen aufzubauen, Notsituationen vorzubeugen und die

⁹ Bei dem kursiv gedruckten Text handelt es sich um Aussagen von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe, die an der Durchführung von im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe finanzierten Projekten beteiligt waren.

Katastrophenvorsorge zu stärken. Europäer und Einheimische arbeiten zusammen, um die Resilienz schutzbedürftiger Gemeinschaften in den am wenigsten entwickelten und fragilen Ländern zu stärken. Ein junger EU-Freiwilliger für humanitäre Hilfe, der in den Bereichen Überwachung, Bewertung, Rechenschaftspflicht und Lernen tätig ist, berichtet über seine Arbeit in Guatemala, wo er Erhebungen zur Ernährung von Kindern durchführte:

„Was die meiste Zeit in Anspruch nimmt, sind kurzfristige Aufgaben auf Projektebene, etwa die Mitarbeit bei der Auswahl der Begünstigten, die Berechnung einer Stichprobe für eine bestimmte Erhebung, die Erstellung eines Fragebogens, der sich leicht auf dem Tablet beantworten lässt, die Überarbeitung statistischer Studien oder die Festlegung von Indikatoren ... Die Aufgaben sind meist sehr technisch, ich fühle mich aber nützlich, wenn ich mein Wissen aus den Bereichen Informationstechnologie und Statistik in das Projekt einbringen kann... Aus professioneller Sicht hat dies vor Augen geführt, wie schwierig es ist, die Theorie in der Praxis auch anzuwenden. Wie wählt man nach dem Zufallsprinzip Häuser aus, die in 2 400 Metern Höhe in die Erhebung einbezogen werden sollen, wenn einige davon 40 Minuten zu Fuß entfernt und isoliert hinter einem Fluss liegen? ... Während ich am ersten Tag erfahrenen Mitarbeitern bei der Arbeit zuschauen und von diesen lernen konnte, führte ich bald schon selbst Erhebungen durch und hatte die Leitung eines der beiden Teams, bestehend aus zwei Erhebungsexperten und einem Anthropometrie-Fachmann inne, der zur Feststellung von Unterernährung das Gewicht und die Größe von Kindern unter fünf Jahren misst.“
(https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en/story-meal_en)

Das Projekt **„Sustainable development through humanitarian aid volunteers“** ergänzt die Arbeit zur Unterstützung von Partnern außerhalb der EU durch auf humanitäre Hilfe spezialisierte Freiwillige, die an örtlichen Projekten mitarbeiten und die Begünstigten unterstützen. Das Projekt bringt EU-Partner aus Frankreich (ADICE), Italien (ASPEm) und Estland (MTÜ Mondo) mit Aufnahmeorganisationen in zehn Nicht-EU-Ländern (Thailand, Nepal, Indien, Uganda, Kenia, Ghana, Peru, Bolivien, Ukraine und Palästina) zusammen, die zwischen sechs und zwölf Monaten an Freiwilligenprojekten arbeiten.

Ein erfahrener EU-Freiwilliger für humanitäre Hilfe, der im Bereich gemeinschaftsbasierte Entwicklung tätig ist, berichtet: *„Ich wurde in das kleine muslimische Dorf Kokpayom in Südthailand entsendet, das nahe den Meerwasserkanälen gelegen und von Mangrovenwäldern umgeben ist. Die Aufnahmeorganisation engagiert sich schon seit Langem in diesem Dorf, wobei der Schwerpunkt auf den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Gemeinschaftsentwicklung und Umweltschutz liegt. Ich habe die aufnehmende Nichtregierungsorganisation bei der Entwicklung effektiverer Netzwerkaktivitäten unterstützt, damit sie zur Entstehung stärkerer und nachhaltiger Partnerschaften beitragen kann. Eine meiner Hauptaufgaben bestand darin, die Organisation bei der Entwicklung einer stärker strategisch ausgerichteten Partnerschaft mit der lokalen Gemeinschaftshochschule zu unterstützen, mit dem Ziel, eine für alle zugängliche Bildung, lebenslanges Lernen für bessere Zukunftsperspektiven und die Gemeinschaftsentwicklung zu fördern und zu unterstützen.“*
(https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en/story-field-eu-aid-volunteer-petya-6-month-thailand_en)

Weitere Erfahrungsberichte aus der Praxis: https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en/

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Einsatz von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe für das Jahr 2018¹⁰ wurde am 1. Februar 2018 veröffentlicht (Einreichungsfrist: 6. April 2018). Ziel dieser Aufforderung war die Kofinanzierung von Projekten für die Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe, darunter Praktika für Nachwuchskräfte und von Freiwilligen durchgeführte zusätzliche Kapazitätsaufbauaktivitäten. Anfänglich belief sich das Budget für diese Aufforderung auf 8 400 000 EUR, und es sollten acht Vorschläge ausgewählt werden. Jedoch war das Interesse an der Aufforderung höher als erwartet, und die Zahl der Anträge stieg gegenüber 2017 von 6 auf 13. Nach der Auswertung der Anträge wurde das Budget auf 12 000 000 EUR erhöht, indem 3 600 000 EUR aus dem Budget für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für technische Hilfe und Kapazitätsaufbau übertragen wurden. Für eine Kofinanzierung ausgewählt wurden elf Projekte¹¹, für die EU-Finanzmittel in Höhe von insgesamt 12 015 059 EUR zur Verfügung stehen. Mit den Projekten wurde in der Zeit von

¹⁰ EACEA/04/2018.

¹¹ https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/euav_deployement_2018_publication_of_results.pdf

Oktober bis Dezember 2018 begonnen, für die ab dem späten Frühjahr 2019 368 EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe im Einsatz sein werden.

2. Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau

Projekte zum Aufbau von Kapazitäten und zur Bereitstellung technischer Hilfe¹², die im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe finanziell unterstützt werden, verbessern die Fähigkeiten der Organisationen, die EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe entsenden wollen, und stellen sicher, dass diese die Standards und Verfahren der Initiative einhalten.

Am 27. März 2018 veröffentlichte die EACEA eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen¹³ (Einreichungsfrist 1. Juni 2018). Die Aufforderung hatte zum Ziel, Projekte für den Kapazitätsaufbau von Aufnahmeorganisationen mit Sitz außerhalb der EU und technische Hilfe für EU-basierte Entsendeorganisationen in Bereichen wie Katastrophenrisikomanagement, Betreuung von Freiwilligen und Methoden zur Bedarfsermittlung zu kofinanzieren. Das Gesamtbudget für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms wurde von 7 700 000 EUR auf 4 100 000 EUR gekürzt, nachdem 3 600 000 EUR für die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Entsendungsprojekte übertragen wurden.

Sieben Anträge (einer für technische Hilfe und sechs für den Aufbau von Kapazitäten) wurden für die Kofinanzierung¹⁴ ausgewählt; die EU-Mittel hierfür belaufen sich auf insgesamt 4 157 886 EUR.

Alles in allem resultierten die Aufforderungen im Zeitraum 2014–2018 in der Finanzierung von

- 28 Projekten für den Aufbau von Kapazitäten unter Beteiligung von 311 Begünstigten/Projektpartnern aus 18 EU-Ländern und 60 Drittländern und
- zwölf Projekten für die Bereitstellung technischer Hilfe mit insgesamt 70 Begünstigten aus 25 EU-Ländern.

Diese Projekte zielen darauf ab, das Management und die operativen Systeme der teilnehmenden Organisationen zu stärken und ihnen dabei zu helfen, in Partnerschaft zusammenzuarbeiten, um bewährte Verfahren im Bereich der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Betreuung von Freiwilligen umzusetzen.

Beispiele für Projekte, die 2018 für die Finanzierung ausgewählt wurden

Kapazitätsaufbau

Das Projekt „**Strengthening the capacity of local organisations to respond effectively in emergencies (SCORE)**“ sieht Initiativen für den Kapazitätsaufbau unter Beteiligung eines Konsortiums von zwölf lokalen Mitgliedern vor. Der Fokus liegt auf der Notfallvorsorge, z. B. digitale Datenerfassung und zahlungsmittelgestützte Programmierung, der Einbeziehung zentraler humanitärer Standards mit Schwerpunkt auf Schutz, Mainstreaming-Grundsätzen in Bezug auf Geschlecht und Rechenschaftspflicht sowie Verhalten, Fürsorge und Verwaltung in Bezug auf die Mitarbeiter und die Freiwilligen.

¹² Artikel 10 und 15 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014.

¹³ EACEA 14/2018.

¹⁴ https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/euav_ta-cb_2018_publication_of_results.pdf

Das Projekt „**RESILIACT: Resilience-strengthening of local communities through a transnational EU Aid Volunteers capacity building action**“ wird von vier Organisationen aus der EU und 19 Partnern aus Drittländern durchgeführt. Das Projekt soll dazu beitragen, die Resilienz der am stärksten schutzbedürftigen und von Katastrophen betroffenen Gemeinschaften sowie die Kapazitäten der Union im Hinblick auf die Leistung bedarfsorientierter humanitärer Hilfe in den Bereichen Migration, Klimawandel, Katastrophenvorsorge und Katastrophenrisikomanagement zur Rettung und Erhaltung von Leben in humanitären Krisen zu stärken.

Das Projekt „**Empowering Youth Led Volunteering in Local Level Responses**“ wurde ins Leben gerufen, um die Kapazitäten der Aufnahmeorganisationen des Konsortiums aufzubauen, damit diese erfolgreich Zertifizierungsanträge im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe einreichen können. Das Projekt konzentriert sich speziell darauf, die Beteiligung junger Menschen, insbesondere junger Frauen, an Maßnahmen auf lokaler Ebene in Bereichen der humanitären Hilfe in ihren lokalen Gemeinschaften zu stärken und entsprechende lokale Kapazitäten für Freiwilligentätigkeiten zu schaffen, um auf diese Weise lokal durchgeführte und geleitete Maßnahmen zu fördern.

Technische Hilfe

Das Projekt „**EU Aid Volunteers – volunteering for humanity**“ zielt darauf ab, die Kapazitäten der Nichtregierungsorganisationen des Konsortiums zur Teilnahme am Programm zur Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe zu stärken. An dem Projekt sind vier Organisationen mit Sitz in der EU beteiligt, die Interesse an einer Zertifizierung haben. Diese Ergebnisse sollen durch Austausch über Strategien, maßgeschneiderte Schulungen, Workshops und Überprüfungen, Arbeitspartnerschaften, Partnerbesuche und Mentoring zwischen Organisationen erreicht werden.

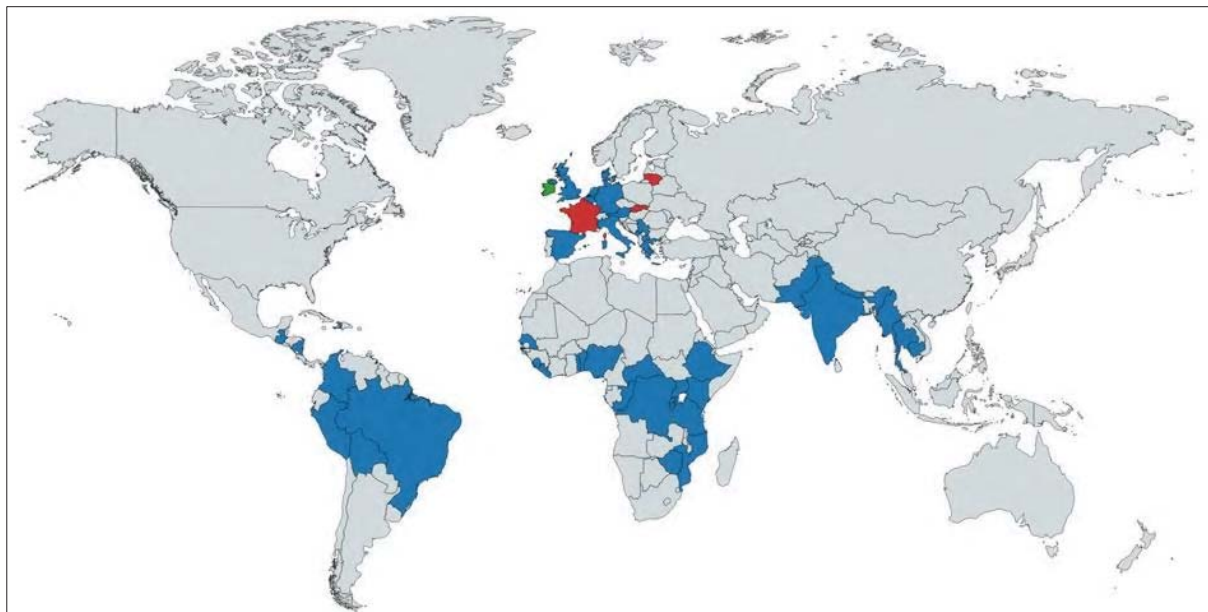


Abbildung 3: EU-Freiwilligen-Projekte für humanitäre Hilfe im Jahr 2018 zur Bereitstellung technischer Hilfe und zum Aufbau von Kapazitäten

Tätigkeitsbereiche der Organisationen:

- Nur technische Hilfe
- Nur Kapazitätsaufbau
- Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau

3. Zertifizierung

Organisationen, die EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe entsenden oder aufnehmen möchten, müssen gemäß dem Zertifizierungsverfahren der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe als Entsende- oder Aufnahmeorganisationen zertifiziert sein. Bei diesem Verfahren wird geprüft, ob die teilnehmenden Organisationen vollauf in der Lage sind, die Standards für die Betreuung von Freiwilligen anzuwenden, die im Rahmen der Initiative festgelegt wurden, um die Freiwilligen vor und während ihres Einsatzes zu betreuen.

Im Jahr 2015 wurde eine offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlicht, die eine Antragstellung bis zum 30. September 2020 ermöglicht.¹⁵ Ende 2018 belief sich die Zahl der zertifizierten Entsende- und Aufnahmeorganisationen auf 208 (42 Entsende- und 166 Aufnahmeorganisationen), was die Möglichkeit bietet, mehr EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe zu entsenden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Anzahl der im Zeitraum 2015 bis 2018 zertifizierten Organisationen.

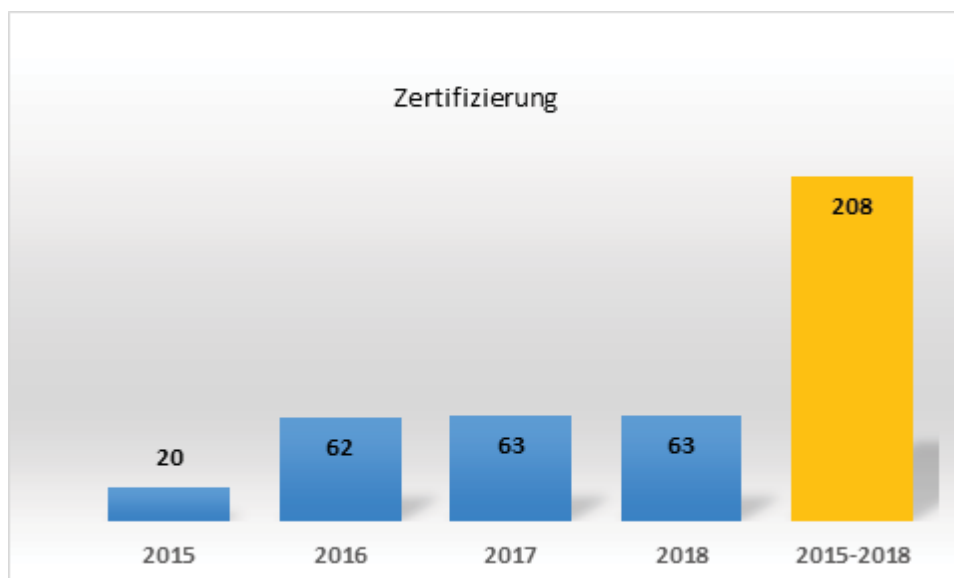


Abbildung 4: Zertifizierte Entsende- und Aufnahmeorganisationen pro Jahr

Gemäß Artikel 36 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2014 der Kommission¹⁶ müssen sich die zertifizierten Entsende- und Aufnahmeorganisationen drei Jahren nach der Zertifizierung erneut zertifizieren lassen. Im Jahr 2018 mussten sich 20 Organisationen, die 2015 zertifiziert wurden, erneut zertifizieren lassen.

4. Schulungsprogramm

Das Schulungsprogramm für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe wird von einem Konsortium unter der Leitung des Unternehmens ICF durchgeführt. Es basiert auf dem in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1398/2014 dargelegten Kompetenzrahmen und wird anhand eines kombinierten Lernkonzepts durchgeführt – mit vorbereitendem E-Learning und

¹⁵ <https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/certification-call-announcement-012115.pdf>

¹⁶ ABl. L 334 vom 21.11.2014, S. 52–83.

Präsenzs Schulungen, die aus obligatorischen und fakultativen Schulungsmodulen und einer Szenarioübung bestehen.¹⁷

Im Jahr 2018 wurden acht Schulungszyklen für 20 Gruppen von Freiwilligen-Kandidaten in Schulungszentren in Österreich, Belgien, Italien und den Niederlanden durchgeführt. Insgesamt wurden 295 Freiwilligen-Kandidaten geschult. Wie in den Vorjahren nahm eine Anzahl von Reservekandidaten an der Schulung teil, um sicherzustellen, dass Ersatzfreiwillige ausgewählt werden können, wenn Kandidaten zurücktreten oder nicht länger zur Verfügung stehen. Die endgültige Auswahl durch die Entsende- bzw. Aufnahmeorganisationen findet nach Abschluss der Schulung statt.

Die Kurse wurden hauptsächlich in englischer Sprache durchgeführt. Für vier der 20 Gruppen von Freiwilligen fand die Schulung auf Spanisch und für eine Gruppe auf Französisch statt. Die Zufriedenheit der Freiwilligen-Kandidaten mit der Schulung ist nach wie vor hoch, die durchschnittlich mit 8,7 von 10 Punkten bewertet wurde.

Seit 2018 sind Vertreter von Entsendeorganisationen und ehemalige EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe eingeladen, an Teilen der Schulung teilzunehmen, um ihre Erfahrungen zu teilen. Im Laufe des Jahres 2018 nahmen Vertreter von drei Entsendeorganisationen an der Schulung teil, um ihre Organisation vorzustellen und sich mit den Freiwilligen-Kandidaten auszutauschen.

5. Unterstützungsmaßnahmen

Die Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Initiative 2018 umfassten die Erstellung einer Reihe von Infografiken in allen EU-Amtssprachen, Flyern und Posts in den sozialen Medien. Eine Social-Media-Kampagne zum Internationalen Tag des Ehrenamts (5. Dezember) erreichte ein breites Publikum. Zudem wurde in den Vorjahren produziertes Material in den sozialen Medien weit verbreitet. Bis Ende 2018 wurden rund 450 000 Menschen erreicht, hauptsächlich über YouTube und Instagram. Die Kampagne wurde im Jahr 2019 fortgesetzt.

Die Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe war mit Einzelheiten zu freien Stellen für Vollzeit-Freiwilligentätigkeiten und Online-Freiwilligenarbeit nach wie vor eine Drehscheibe für Informationen zum Thema Freiwilligenarbeit. Die Plattform bietet außerdem Tools für die Betreuung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe, eine Datenbank mit erfolgreich geschulten Freiwilligen, Tools zur Verwaltung von Online-Freiwilligentätigkeiten, gemeinsame Online-Arbeitsbereiche für Freiwillige und Projekte, ein öffentliches Forum mit aktuellen Informationen über die Initiative, die Möglichkeit der Verfassung von Erfahrungsberichten sowie Berichterstattungs- und Erhebungstools. Die Plattform zählt 3 360 registrierte Nutzer.

Die Plattform wird von Besuchern aus der ganzen Welt konsultiert und der Abonnementdienst für freie Stellen im Bereich der Freiwilligenarbeit zählte Ende 2018 rund 2 656 Abonnenten.

¹⁷ Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2014.

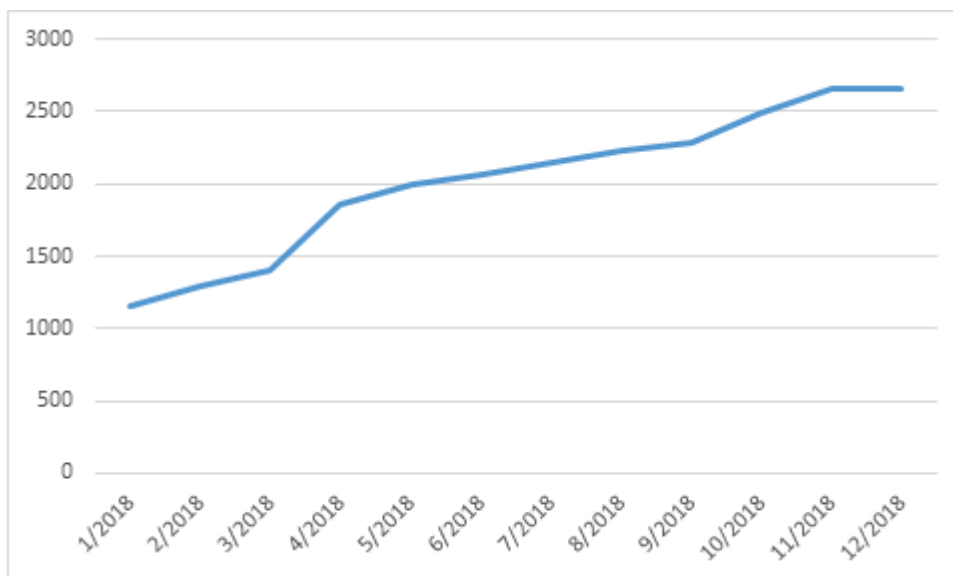


Abbildung 5: Anzahl der Abonnenten, die 2018 den Abonnementdienst der Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe für freie Stellen im Bereich der Freiwilligenarbeit in Anspruch genommen haben

Darüber hinaus organisierte die Kommission 2018 zwei große Veranstaltungen für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe. Der zweite Netzwerk-Workshop für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe fand im April 2018 statt¹⁸ und wurde von 100 Teilnehmern aus 34 Ländern (16 EU- und 18 Nicht-EU-Länder) besucht. Der Workshop brachte Organisationen, die sich an Projekten zur Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe beteiligt haben und im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe zertifiziert sind, mit Organisationen zusammen, die an Projekten zum Kapazitätsaufbau mitgewirkt haben. Ziel des Workshops war es, Erfahrungen über den Einsatzprozess zu teilen, bewährte Verfahren auszutauschen und zu diskutieren, wie die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe ausgebaut und weiterentwickelt werden kann. Für Organisationen, die gerade erst mit Projekten zur Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe beginnen, war dies eine Gelegenheit, von erfahreneren Organisationen zu lernen.

Eine weitere Veranstaltung fand im Oktober 2018 statt – der Workshop „EU Aid Volunteers Back-to-Base“. An diesem Workshop nahmen mehr als 70 Teilnehmer (EU-Freiwillige und Organisationen für humanitäre Hilfe) teil, die seit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Einrichtung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe im Jahr 2014 im Rahmen der Initiative aktiv waren. Die EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe tauschten ihre Erfahrungen in den verschiedenen Phasen ihres Einsatzes aus und gaben den Organisationen Feedback. Infolge des Workshops wurde ein Leitfaden zur Entsendung von Freiwilligen veröffentlicht.¹⁹

Die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe wurde auch bei verschiedenen anderen Veranstaltungen im Jahr 2018 beworben, etwa dem Partnerschaftsforum für Partner in der

¹⁹ https://ec.europa.eu/echo/what/humanitarian-aid/eu-aid-volunteers_en

Entwicklungszusammenarbeit, den Europäischen Entwicklungstagen, der spanischen Freiwilligenplattform, der Jahreskonferenz der Partner der Kommission für humanitäre Hilfe und dem Global Humanitarian and Development Aid Event (AidEx). Am 5. Dezember fand am External Cooperation InfoPoint in Brüssel eine spezielle Informationsveranstaltung im Rahmen des Internationalen Tags des Ehrenamts statt.

6. Sonstige Aktivitäten

Im Anschluss an den von unabhängigen Gutachtern vorgelegten Bewertungsbericht²⁰ unterbreitete die Kommission 2018 dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Zwischenbericht über die Bewertung der erzielten Ergebnisse sowie der qualitativen und quantitativen Aspekte der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 375/2014 über die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.²¹ Der Bericht umfasst außerdem Bewertungen der Auswirkungen der Initiative auf den humanitären Sektor und der Kostenwirksamkeit des Programms während der ersten drei Jahre der Durchführung seit seiner Einrichtung im Jahr 2014.

Im Zusammenhang mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027 nahm die Kommission am 11. Juni 2018 den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps aus dem Jahr 2018 und der Verordnung (EU) Nr. 375/2014²² an. Dieser Vorschlag sieht vor, die derzeitige EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe ab 2021 in das Europäische Solidaritätskorps zu integrieren. Ziel der vorgeschlagenen Integration, der die Zwischenbewertung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe zugrunde liegt, ist die Bündelung der verschiedenen Freiwilligenprogramme und die Verbesserung der Kosteneffizienz. Die Integration dürfte die Prozesse vereinfachen und soll zur Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Einzelpersonen und Organisationen führen, während gleichzeitig die Besonderheiten der derzeitigen EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe, wie die Einhaltung der Grundsätze der humanitären Hilfe, hohe Standards und ein ausgeprägter Fokus auf die Sicherheit der Freiwilligen, beibehalten werden.

IV. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die in den Vorjahren geförderten Projekte für die Entsendung und den Aufbau von Kapazitäten bzw. die Bereitstellung technischer Hilfe machte die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe im Jahr 2018 gute Fortschritte. 2018 wurden elf neue Projekte für die Entsendung von Freiwilligen, ein Projekt für die Bereitstellung technischer Hilfe und sechs Projekte für den Aufbau von Kapazitäten für die Finanzierung ausgewählt. Die Gesamtzahl der bis Ende 2018 in Nicht-EU-Länder entsandten EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe belief sich auf etwa 400, und 2019 sollen mindestens weitere 368 Freiwillige entsandt werden. Die Zufriedenheit der Freiwilligen mit dem Schulungsprogramm war erneut hoch und für 2019 sind weitere Schulungen auf Englisch, Französisch und Spanisch geplant.

²⁰ http://ec.europa.eu/echo/funding-evaluations/evaluations/thematic-evaluations_en

²¹ COM(2018) 496 vom 28.6.2018.

²² COM(2018) 440 vom 11.6.2018.

Aufgrund des laufenden Zertifizierungsprozesses waren 2018 insgesamt 208 Organisationen zertifiziert, von denen viele eine Neuzertifizierung für weitere drei Jahre beantragt haben.

Im Jahr 2018 wurde die Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe zunehmend dafür genutzt, Berichte von Freiwilligen und Organisationen zu veröffentlichen (69 neue Berichte im Jahr 2018). Ferner wurden Anpassungen an der Plattform vorgenommen, um auf die Bedürfnisse der Organisationen im Zusammenhang mit der Betreuung von Freiwilligen einzugehen. Die Plattform arbeitet jetzt besser und ist benutzerfreundlicher.

Im Jahr 2019 werden entsprechend den im Jahresarbeitsprogramm²³ festgelegten Zielen und Prioritäten der Initiative die zuvor beschriebenen Aktivitäten weiterhin Möglichkeiten dafür bieten, dass mehr Aufnahme- und Entsendeorganisationen von Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau und der Bereitstellung technischer Hilfe profitieren können und die Entsendung von mehr EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe in Länder außerhalb der EU finanziert werden kann.

Im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen erhalten potenzielle Organisationen und Freiwillige weiterhin Informationen über die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe und ihre wichtigsten Erfolge und Auswirkungen. Zur Unterstützung des Netzwerks der EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe wird 2020 eine Veranstaltung stattfinden, auf der Freiwillige und teilnehmende Organisationen zusammenkommen.

Weitere Informationen über die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe sind verfügbar unter: http://ec.europa.eu/echo/what/humanitarian-aid/eu-aid-volunteers_en.

²³ Durchführungsbeschluss C(2019) 4 der Kommission vom 14.1.2019 über die Finanzierung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe und die Annahme des Arbeitsprogramms für 2019.